

# Steuerhinterziehung

## Risiken vorhersehen - vermeiden - bewältigen



WP Mag. Erich WOLF



# Übersicht

---

- Risikovermeidung
- Prüfungsmethoden der Finanz
- Die tätige Reue & letzte Chance:  
Die strafbefreiende Selbstanzeige
- Strafraumen

# Risikovermeidung

---

- Untersuchung von „Hochrisikobranchen“ (primär jene mit hohem Bargeldumsatzanteil; z.B. Gastronomie, Frisör, Einzelhandel etc.)
- Barumsätze und –aufwendungen sind einzeln aufzuzeichnen
- Verfolgung der einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung
- Hohe Bedeutung der „Urgrundaufzeichnung“
- Protokollierung der Datenerfassung und nachträglicher Änderungen (elektronisch!)
- Geschäftsvorfälle sind nicht nur richtig zu erfassen, sondern auch wiederzugeben
- Je besser die Dokumentation des einzelnen Geschäftsfalles, desto geringer das Risiko

# Steuersparen

---

- **Steuervermeidung**
- **Steuerumgehung**
- **Steuerhinterziehung –**
  - **Verletzung der Offenlegungs-, Anzeige- oder Wahrheitspflicht**
  - **Verjährungsfrist: 7 Jahre (sonst 5 Jahre):**

# **Straftatbestände**

---

- **Finanzordnungswidrigkeit**
- **fahrlässige Abgabenverkürzung**
- **Vorsätzliche Abgabenhinterziehung**

# Die strafbefreiende Selbstanzeige - § 29 FinStrG

---

- umfassende Darstellung des Sachverhaltes
- letzt möglicher Zeitpunkt: Prüfungsbeginn  
oder vor der Entdeckung durch Behörde
- Zahlung innerhalb der gesetzlichen Fristen (**tätige Reue**)
- **explizite** (namentliche) Täterbenennung
- wenn möglich: schriftlich

# Verprobungstechniken der Finanz

---

- **kalkulatorische Verprobung** (Umsatz zu Wareneinsatz, Auslastung der Mitarbeiter durch Befragung und Kalkulation, Struktur Getränke zu Speiseumsatz)
- Nebenaufzeichnungen (zB Gutschriften oder Gratiszugaben von Lieferanten, veröffentlichte Preislisten, Bankabhebungen bei Bankomat & Tankstellen & Shops)
- **Kontrollmitteilungen** von anderen Unternehmern (Kettenprüfungen)
- **Statistische Methoden** (zB Endziffernvergleich, Zeitreihenanalysen, veröffentlichte statistische Daten)
- **externe Informationsquellen** der Finanz (Wetterdienst, Schlichtungsstelle Wiener Wohnen, Meldeämter, Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden, Luftfahrzeugregister, Amtskalender, Autofahrerklubs, Internet, Nationalbibliothek, etc.)

# Prüfungsmethoden der Finanz

---

- äußerer und innerer Betriebsvergleich
  - Rohaufschlagskoeffizient (RAK)
  - Stundensätze, Kopfleistungsumsätze
- kalkulatorische Verprobung
  - Materialverbrauch, Arbeitseinsatz
  - Mengenrechnung
- Vermögensdeckungsrechnung
  - Geldverkehrsrechnung
  - Schätzung nach dem Lebensaufwand

# Statistische Prüfungsmethoden

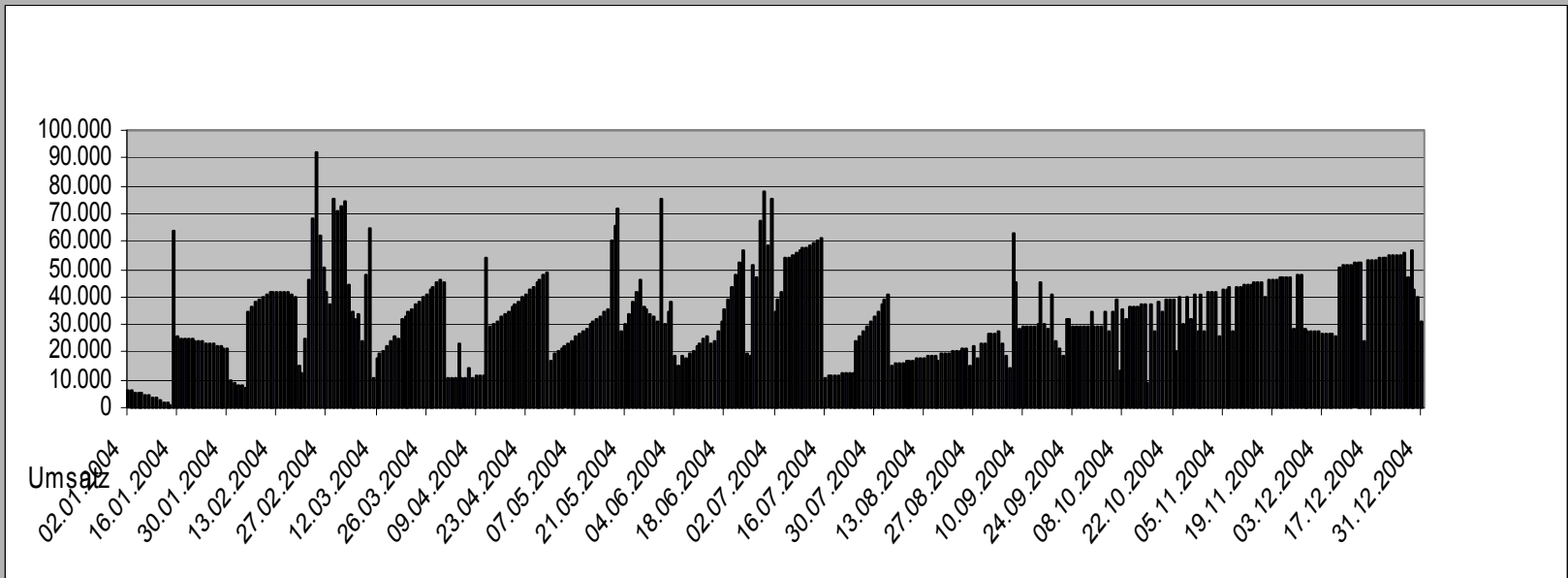
---

- alle Daten auf Datenträger wegen statistischer Methoden

# Zukünftige Prüfungsmethoden

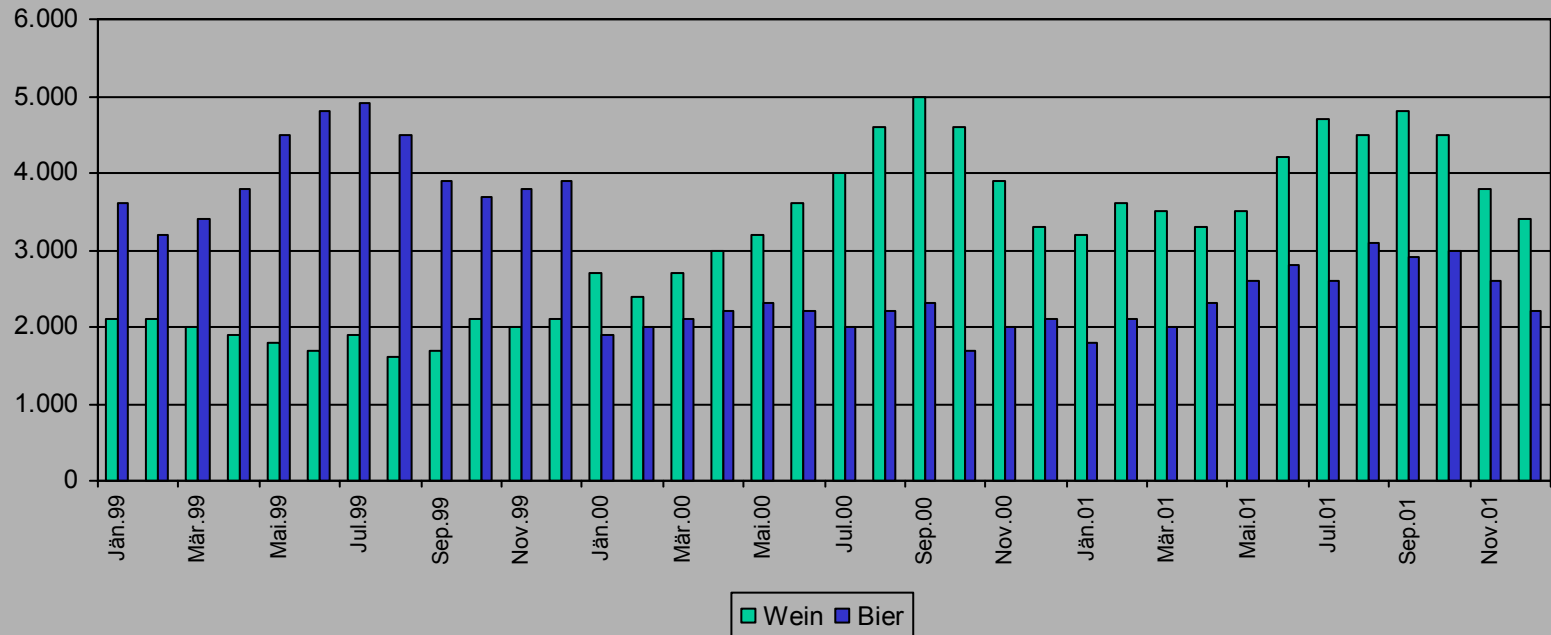
- Zeitreihenvergleich

Logische Analyse der Struktur von betrieblichen Basisdaten z.B. Lösungen, Kassastände, Wareneinkäufe, Lagerbestände, Innerer - Äußerer Betriebsvergleich



# Zeitreihenvergleich

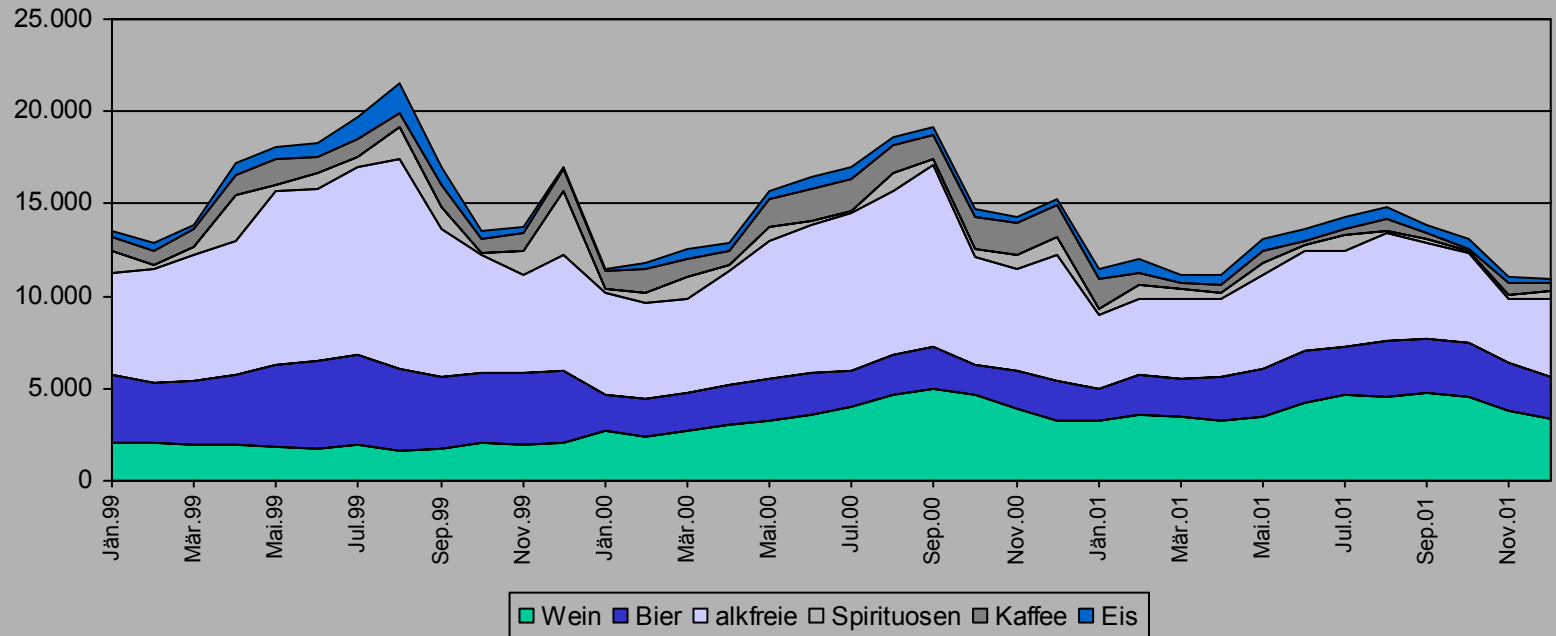
- **Zeitreihenvergleich**  
chronologische Betrachtung



# Zeitreihenvergleich und Strukturanalyse

- **Zeitreihenvergleich**

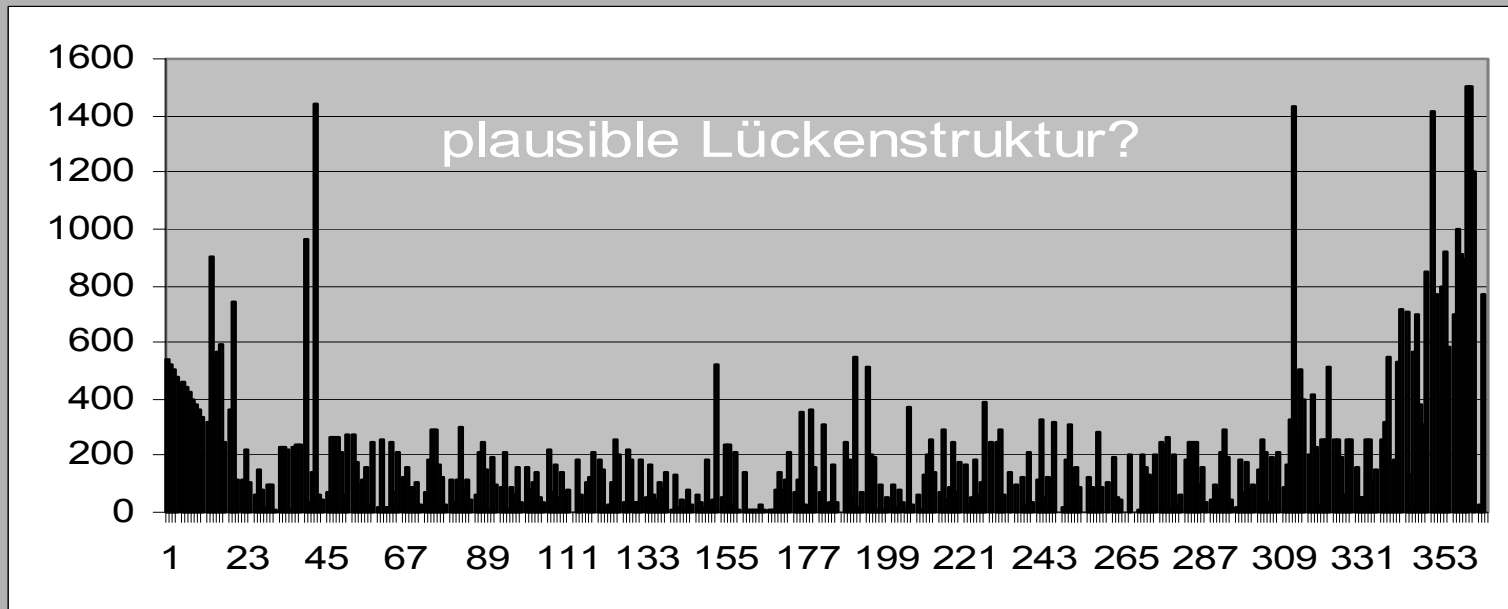
Zusammenhang mehrerer Spartenerlöse



# Lückenanalyse

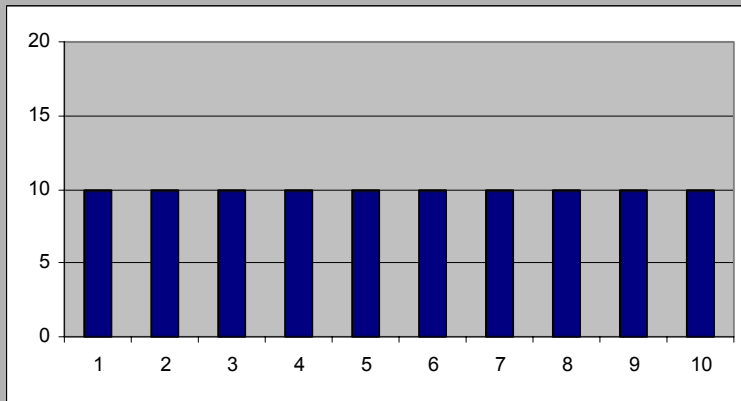
- Lückenanalyse

Salden (Lücken) zwischen den einzelnen Losungen, Lücken im Bereich des Medians sollten tendenziell kleiner sein



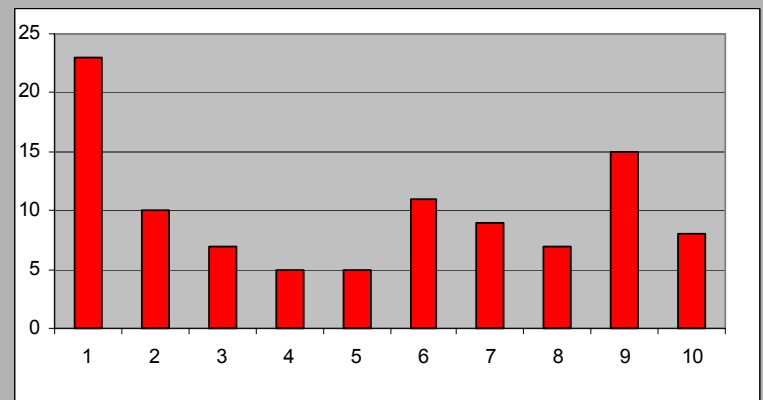
# Endziffernanalyse

- Endziffernanalyse



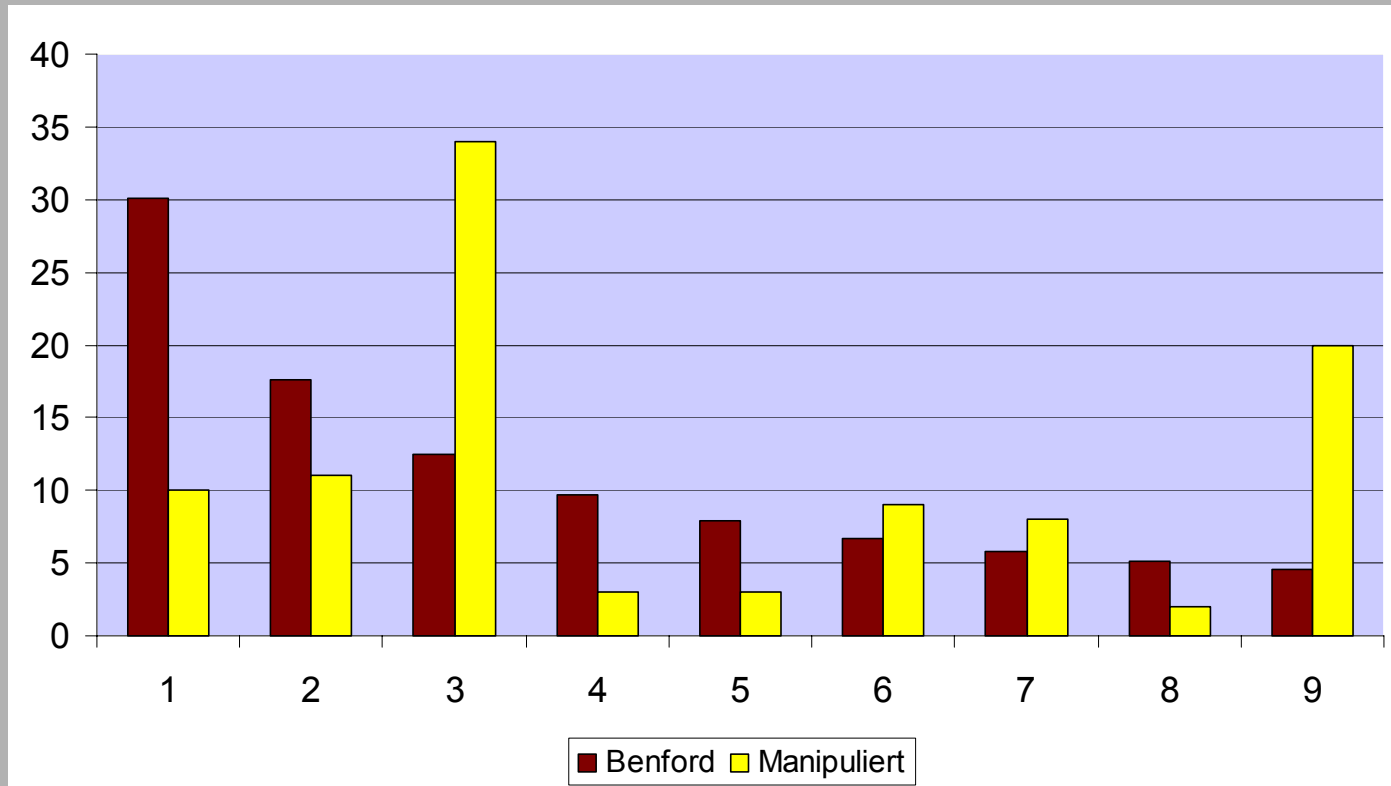
**Endziffernverteilung aus  
manipulierter Buchhaltung >**

**Höchstwahrscheinliche  
Verteilung in Prozent  
zwischen den 10 Endziffern**



# Benford-Analyse

- Benford



# legale Möglichkeiten der Steueroptimierung

---

- Provisionen mit Provisionsempfängern an Stelle von „Schmiergeldern“
- Angemessene, schriftliche Verträge mit nahen Angehörigen
- Welches ist die richtige Rechtsform für mein Unternehmen?
- Vermeidung der lästigen Gebühren (Mietverträge, Kreditverträge durch Anbote)
- Verlagerung von geschäftlichen Funktionen in Staaten mit niedrigerer Gewinnbesteuerung?

# Strafraahmen

---

- Finanzordnungswidrigkeit:  
max. 50 % vom Abgabebetrag  
oder EUR 3.625,-
- Abgabenverkürzung: max. 100 %
- Abgabenhinterziehung: max. 200 %
- **HAFTSTRAFEN** von drei Monaten bis zu 2 Jahren
- Gerichtszuständigkeit bei vorsätzlichem Finanzvergehen ab EUR 75.000,-

# Umgang mit der Finanzstrafbehörde

---

- Vorsicht bei Hausdurchsuchungen
- Gefahr von Sicherstellungsaufträgen
- Rechte des Beschuldigten (Akteneinsicht, Parteiengehör, Entschlagungsrecht, Verbot der Selbstbeschuldigung)
- Vorsicht vor Rechtmittelverzicht

# Empfehlungen

---

- **exakte, lückenlose Dokumentation** aller Geschäftsvorfälle von der Anbahnung bis zur Zahlung und danach (mit oder ohne EDV-Einsatz)
- Keine Zahlung an den Lieferanten **ohne Rechnung mit Recht auf Vorsteuerabzug**
- Gewissenserforschung vor Beginn einer Betriebsprüfung und Untersuchung der Frage, ob eine **strafbefreiende Selbstanzeige** sinnvoll ist
- In Zweifelsfällen: Befragung des Steuerberaters oder Finanzamt

# ENDE – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---

